

Vorlage an den Landrat

Interkantonale Legislativkonferenz (ILK); Beitritt des Kantons Basel-Landschaft 2019/514

vom 15. August 2019

1. Ausgangslage

Unter dem Namen «Interkantonale Legislativkonferenz» (ILK) besteht mit Sitz in Zürich ein Verein im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; er wurde am 7. Juni 2019 gegründet und löste damit die seit 2011 existierende einfache Gesellschaft gleichen Namens ab. Diese hatte zuvor, per Ende 2015, einen Teil der Aufgaben der damals aufgelösten «Interessengemeinschaft Kantonsparlamente» (gegründet 2008), der auch der Landrat Basel-Landschaft angeschlossen war, übernommen.

Die ILK ist laut Artikel 2 der Statuten der Dachverband kantonaler Parlamente und stellt eine Plattform für Information, Austausch und Zusammenarbeit der Kantonsparlamente dar. Sie organisiert insbesondere Informationsveranstaltungen und kann Stellungnahmen der kantonalen Parlamente im Rahmen der Erarbeitung interkantonaler Rechtserlasse koordinieren.

Die bestehenden interkantonalen Vorschriften und Verfahren im Bereich der Aussenbeziehungen werden durch die ILK nicht tangiert.

Mit Beschluss Nr. 997 vom 16. Mai 2019 bzw. Nr. 1004 vom 6. Juni 2019 hatte die Geschäftsleitung des Landrats beschlossen, dem Verein ILK unter Vorbehalt eines entsprechenden Landratsbeschlusses beizutreten. Der Mitgliederbeitrag beträgt unverändert CHF 1'500 pro Jahr.

2. Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

://: Der Kanton Basel-Landschaft tritt dem Verein Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) rückwirkend auf das Datum der Vereinsgründung vom 7. Juni 2019 bei.

Liestal, 15. August 2019

Geschäftsleitung des Landrats

Der Präsident:
Peter Riebli

Die Landschreiberin:
Elisabeth Heer Dietrich

Beilage

- Statuten der Interkantonalen Legislativkonferenz